



Pressemitteilung

Pratteln, 27. November 2017

## **Freiwilliges Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG**

- Freiwilliges Übernahmeangebot von EUR 2.30 in bar je CMAG-Inhaberaktie
- Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt voraussichtlich im Dezember 2017
- Rahmenvereinbarung zwischen HLC, SIAG, Bernhard und Rosmarie Burgener, HLEE und Alexander Studhalter

Die Highlight Communications AG (HLC) (ISIN CH0006539198) und die Studhalter Investment AG (SIAG) haben heute mit Bernhard und Rosmarie Burgener, der Highlight Event und Entertainment AG (HLEE) und Alexander Studhalter eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, gemäss welcher HLC und SIAG, mit befreiender Wirkung für Bernhard und Rosmarie Burgener, HLEE und Alexander Studhalter, den Aktionären der Constantin Medien AG (CMAG) ein Übernahmeangebot unterbreiten sollen. Das Übernahmeangebot zum Preis von EUR 2.30 in bar je CMAG-Inhaberaktie entspricht einer Prämie von 10.6% verglichen mit dem heutigen Schlusskurs der CMAG-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Börse bzw. einer Prämie von 11.9% gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen Kurs (VWAP) im Xetra-Handel an der Frankfurter Börse der letzten sechs Monate (einschließlich dem heutigen Börsenhandelstag) vor Veröffentlichung der Absicht der SIAG und der HLC, den Aktionären der CMAG ein Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage, die erst nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgen darf, wird voraussichtlich im Laufe des Dezember 2017 stattfinden. Das Übernahmeangebot wird unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung der erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigungen stehen. Im Übrigen wird das Übernahmeangebot zu den in der Angebotsunterlage mitzuteilenden Bedingungen und Bestimmungen ergehen. Die Angebotsunterlage und weitere Mitteilungen bezüglich des Übernahmeangebots werden im Internet unter <http://www.siaigtwhlc-offer.com> veröffentlicht.

Ein erfolgreiches Übernahmeangebot wird dazu beitragen, lähmende Blockaden, wie sie sich im Zusammenhang mit den Meinungsverschiedenheiten mit der ehemaligen CMAG-Führung bis zum August 2017 ergaben, endgültig hinter sich zu lassen und das Augenmerk auf die Reorganisation und Weiterentwicklung der beteiligten Gesellschaften zu legen, damit nachhaltig Werte für alle Stakeholder geschaffen werden. HLC und die übrigen Parteien der Rahmenvereinbarung beabsichtigen, die Wachstumsstrategie von HLEE, HLC und CMAG konsequent fortzusetzen. Sie sind überzeugt, dass eine neu ausgerichtete Beteiligungsstruktur organisatorische Synergien freisetzen würde. Ein starkes, strategisch in Übereinstimmung handelndes Kernaktionariat, welches das Geschäftsmodell mit langfristiger Perspektive weiterentwickeln und die dazu erforderlichen finanziellen Mittel einbringen kann, ist der Erreichung dieser Ziele dienlich.

Die Rahmenvereinbarung zwischen HLC, SIAG, Bernhard und Rosmarie Burgener, HLEE und Alexander Studhalter regelt namentlich die Finanzierung und Koordinierung des Übernahmeangebots und die Strukturierung des Gesellschafterkreises der CMAG nach dessen erfolgreicher Durchführung. Sie sieht dabei u.a. vor, dass sämtliche im Rahmen des Übernahmeangebots angedienten Aktien der CMAG bei dessen Vollzug von der HLC erworben und an diese übertragen werden. Wenn das Übernahmeangebot



erfolgreich ist, befreit es die übrigen Parteien der Rahmenvereinbarung von der Pflicht, bei einem künftigen Zukauf von CMAG-Aktien ein Pflichtangebot unterbreiten zu müssen.

In diesem Zusammenhang haben Bernhard und Rosmarie Burgener, SIAG und Alexander Studhalter zudem einen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen, der erst in Kraft tritt, wenn das Übernahmeangebot nach den vertraglichen Bedingungen erfolgreich ist. Der Vertrag sieht u.a. vor, dass in diesem Fall der Verwaltungsrat der HLEE, der Verwaltungsrat der HLC und der Aufsichtsrat der CMAG mehrheitlich mit Vertretern der Kernaktionäre besetzt werden sollen.

### ***Weitere Informationen:***

HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG  
Investor Relations  
Netzbodenstrasse 23b  
CH-4133 Pratteln BL  
Telefon: +41 (0)61 816 96 91  
Email: [ir@hlcom.ch](mailto:ir@hlcom.ch)

Studhalter Investment AG  
Medienstelle  
c/o Dynamics Group AG, 8024 Zürich  
Philippe Blangey  
Telefon: +41 (0)43 268 32 35  
Email: [prb@dynamicsgroup.ch](mailto:prb@dynamicsgroup.ch)

### **Über Studhalter Investment AG – Spezialist für Reorganisationen und Wachstumsfinanzierungen**

Die Studhalter Investment AG, eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Luzern, ist zu 100% im Besitz des 49-jährigen Alexander Studhalter und wurde von ihm gemeinsam mit seiner Ehefrau Aline Studhalter aufgebaut. Das Ehepaar führt die Gesellschaft gemeinsam. Aline Studhalter genoss eine juristische und notarielle Ausbildung und verfügt über breite Erfahrung im Bereich Investment Management und Investment Development. Alexander Studhalter verfügt aus seiner Tätigkeit als aktiver Private Equity- und Immobilieninvestor über weitreichende Erfahrungen im Aufbau, Akquisition, Reorganisation, Integration und Leitung von Gesellschaften und Immobilientransaktionen und -Entwicklung im internationalen Rahmen. Alexander Studhalter ist Mitglied in mehreren nationalen und internationalen Verwaltungsräten und betätigt sich daneben in gemeinnützigen Projekten.

### **Disclaimer**

Diese Bekanntmachung dient lediglich Informationszwecken und ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Constantin Medien AG. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen werden nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Aktionären der Constantin Medien AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Außerdem wird ihnen dringend empfohlen, gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine fachkundige Beurteilung des Inhalts der Angebotsunterlage und des Übernahmeangebots zu erhalten.